



---

**Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2022**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**4. 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Schmidham-Nord", Fl.Nrn. 2896/1 2887/3 und 2887/4, jeweils Gemarkung Valley; Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

**Beratungsgegenstand:**

5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham - Nord“, Fl. Nrn. 2896/1, 2887/3 und 2887/4, Gemarkung Valley  
- Beschluss zur Aufstellung

**Anlass:**

Zur Schaffung für weiteren Wohnraum für Einheimische soll die Satzung im Norden von Schmidham durch 3 Wohnhäuser erweitert werden.

Die Zufahrt ist über die Kreisstraße MB 19 vorgesehen.

Zusätzlich soll auf der Fl.Nr. 2887/4 ein Baufenster für eine Geräte- und Lagerhalle geschaffen werden. Hierfür ist Gegenstand der Satzungsänderung ein Ersatzbau für die vorhandene Gerätehalle.

Bei dem bestehenden Wohngebäude auf den Fl.Nrn. 2887/3 sind 2 WH vorgesehen, das Gebäude auf der Fl.Nm. 2887/4 wird aufgestockt und höhenmäßig dem Wohngebäude angepasst. Bei dem Gebäude auf der Fl.Nm. 2887/4 handelt es sich um eine Büro- und Gewerbeeinheit.

Um dies zu ermöglichen soll auf Grund des vorhandenen Altbestandes von den gemeindlichen Abstandsflächenregelungen eine Abweichung bewilligt werden.

Ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000- Flurkartenausschnitt mit eingezeichneter beabsichtigter Größe und Lage der gewünschten Baufenster wurde vom Architekturbüro Limmer ausgearbeitet.

**Ziel:**

Ziel der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham – Nord im Geltungsbereich der Fl.Nr. 2896/1, Gemarkung Valley, eine maßvolle Nachverdichtung zuzulassen und drei Baufenster zu schaffen, sowie dem vorhandenen Gartenbaubetrieb (Fl.Nr. 2887/4 und 2887/3, Gemarkung Valley) für die Unterbringung der Gerätschaften einen Ersatzbau der vorhandenen Gerätehalle und eine Aufstockung des Bestandes zur Schaffung von Büro- und Lagerräumen zu ermöglichen.

Die Baulandausweisung ist für die einheimische Bevölkerung in der Gemeinde Valley vorgesehen. Durch die Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur, Charakter und ortsplanerische Entwicklung des Bereiches MD (Dorfgebiet) im Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham – Nord“ erhalten bleiben.

Herr Architekt Limmer erläutert anhand eines am Beamer aufgezeigten Planes die Änderungen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und Beantwortet Fragen aus dem Gremium.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung über die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham Nord“ mit der textlichen und zeichnerischen Änderung auf den Fl.Nrn. 2896/1 2887/3 und 2887/4, jeweils Gemarkung Valley

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, samt Lapeplanausschnitt ist zusätzlich im Internet unter [www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) zur Veröffentlichung einzustellen.

Die anfallenden Planungskosten werden von den Antragstellern (Bauwerbern) anteilmäßig übernommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13**

Gemeinderatsmitglied Josef Klaus hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 21.02.2022

*Bernhard Schäfer*  
Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister

